



Lokale Wertschöpfung durch regenerative Energien

Timm Fuchs

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Energiewirtschaft und Energierecht | Verkehr | Bevölkerungsschutz | Ländliche Räume

25. Januar 2024 | Fachforum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf dem Zukunftsforum ländliche Entwicklung

Arten der finanziellen Bürgerbeteiligung

Finanzielle Bürgerbeteiligung

„aktive“ finanzielle Bürgerbeteiligung

Bürger produzieren mit!

Gesellschaft bürgerlichen
Rechts – GbR

Kommanditgesellschaft –
GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG

Genossenschaft – eG

... weitere Formen

Bürger finanzieren mit!

Stille Beteiligung

Nachrangdarlehen

Genussrecht

Inhaberschuldverschreibung

Sparbrief

... weitere Formen

„passive“ finanzielle Bürgerbeteiligung

Beteiligung der Anwohner

Flächenpachtmodell

Anwohnerbonus

Direktvermarktung von
Strom/Wärme

vergünstigte Strompreise

... weitere Formen

Beteiligung d. Allgemeinheit

Bürgeranteil/Bürgerstiftung

Kommune als Betreiber

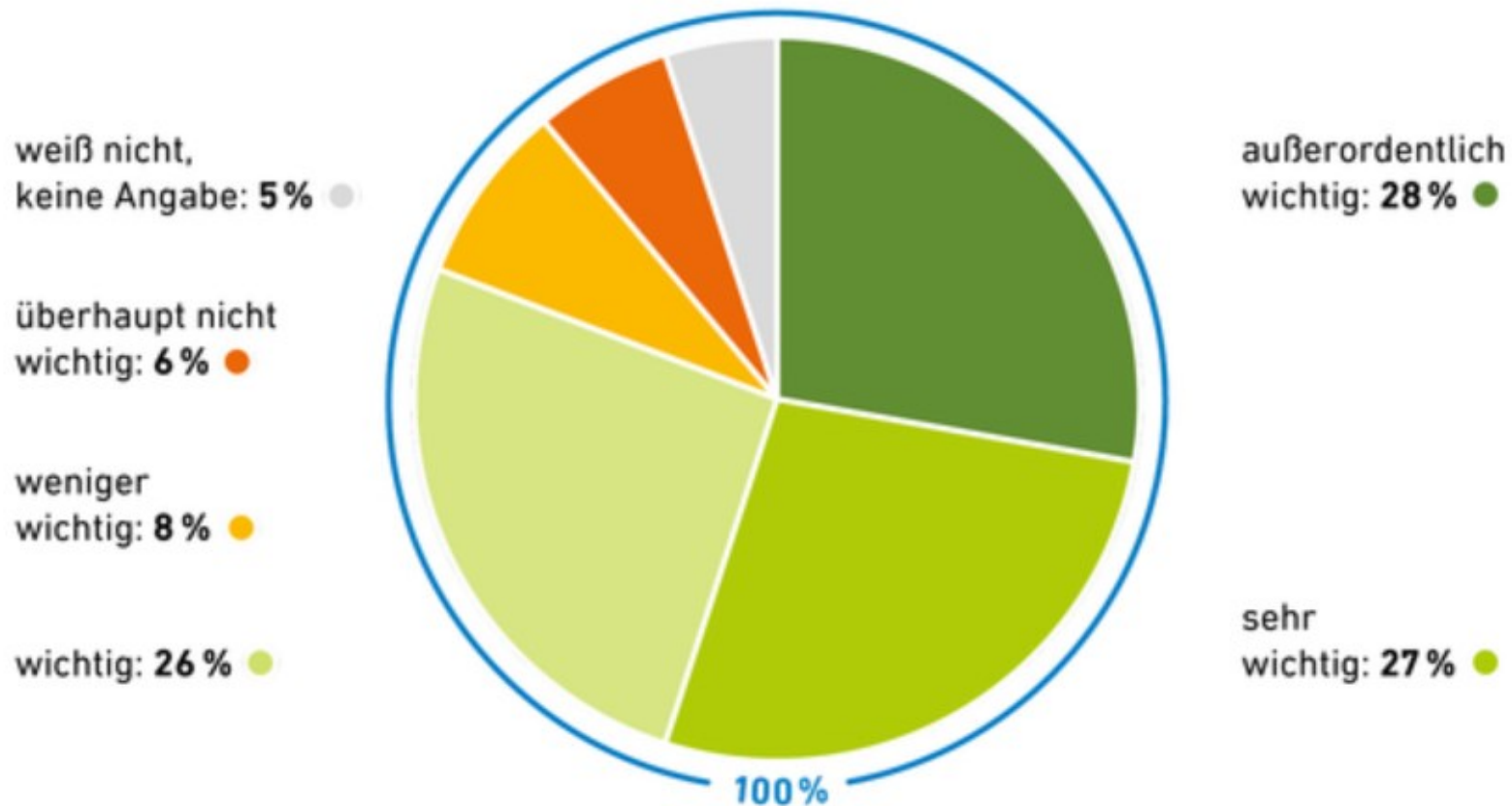
kommunale Teilhabe
gem. § 6 EEG

gesetzliche kommunale Teilhabe

... weitere Formen

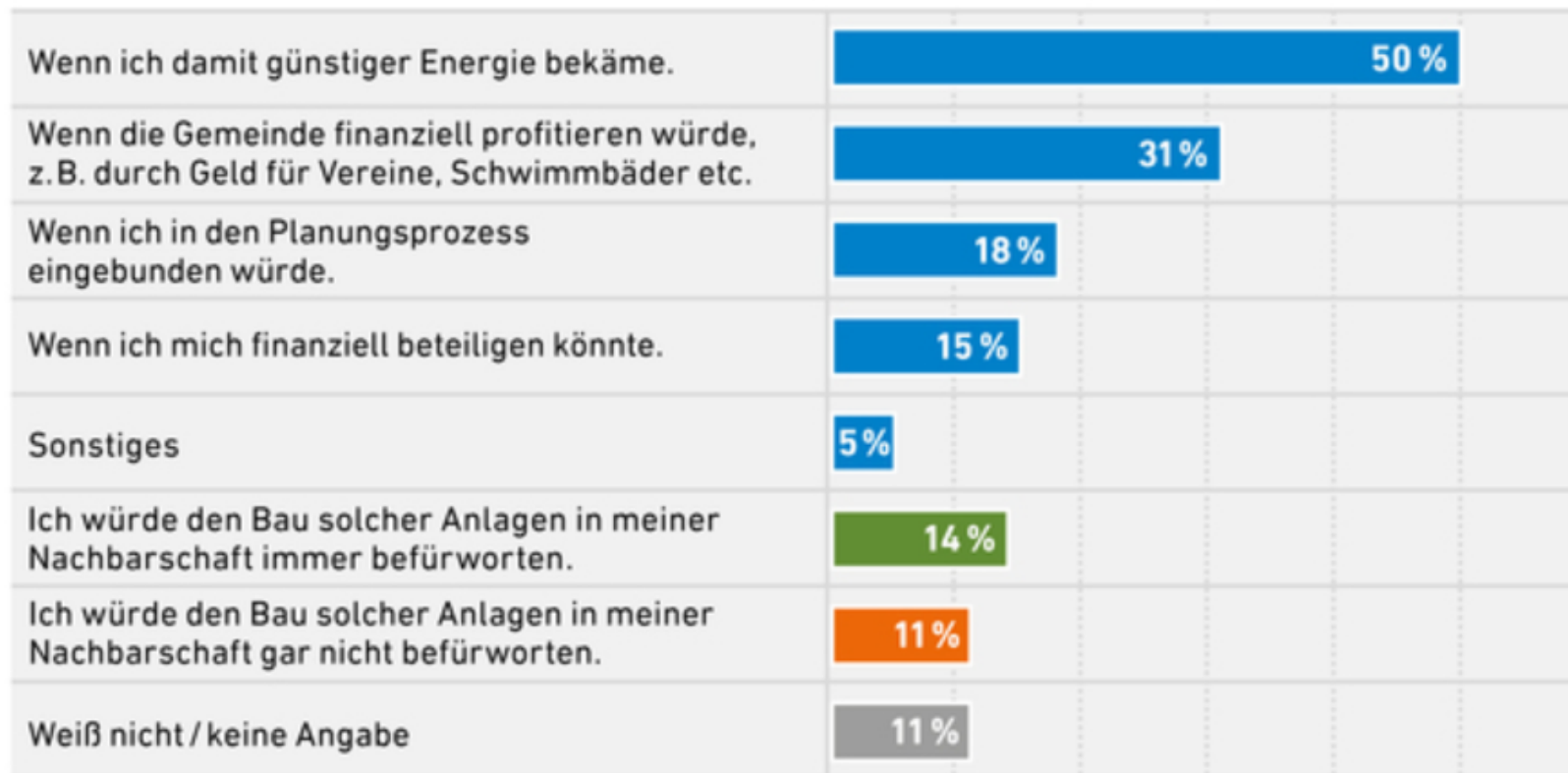
81 Prozent der Deutschen unterstützen den Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die stärkere Nutzung und der Ausbau von Erneuerbaren Energien sind ...



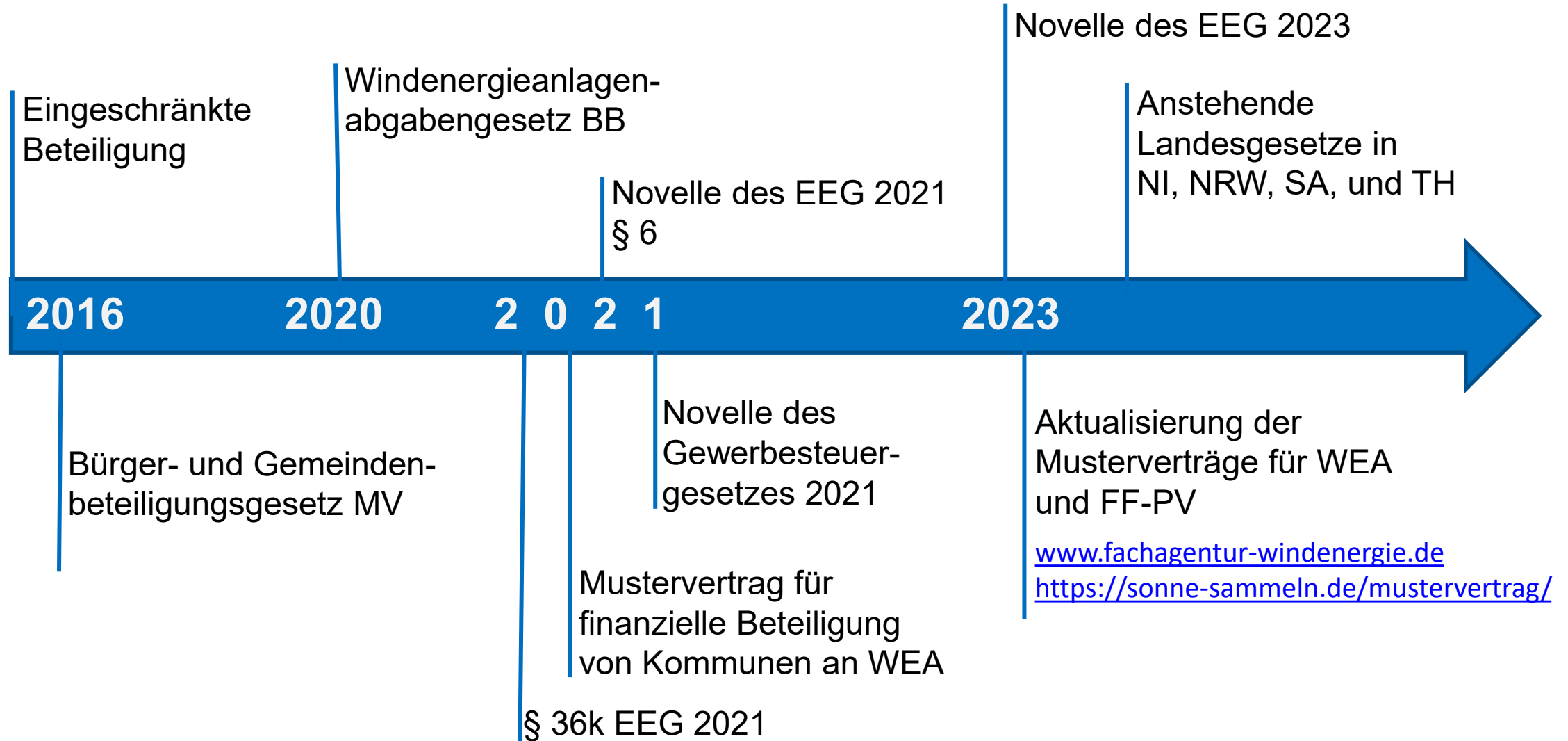
Argumente für Zustimmung

Unter welchen Umständen würden Sie den Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Ihrer Nachbarschaft befürworten?*



*Mehrfachantworten möglich

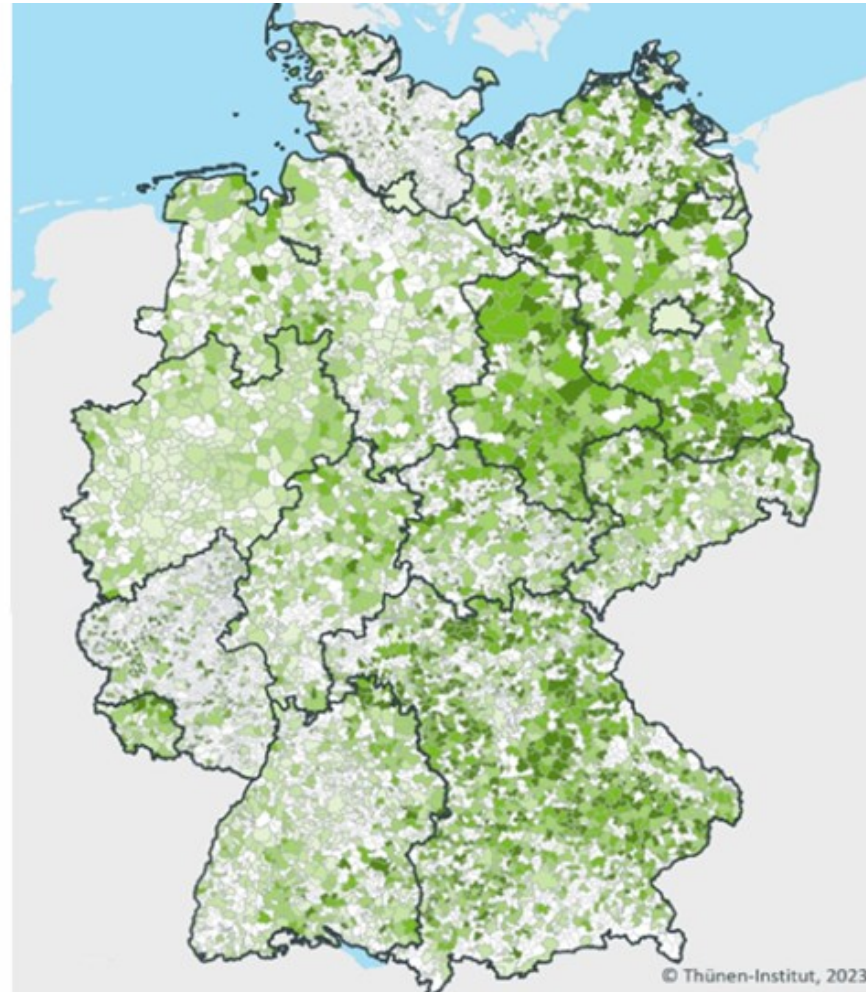
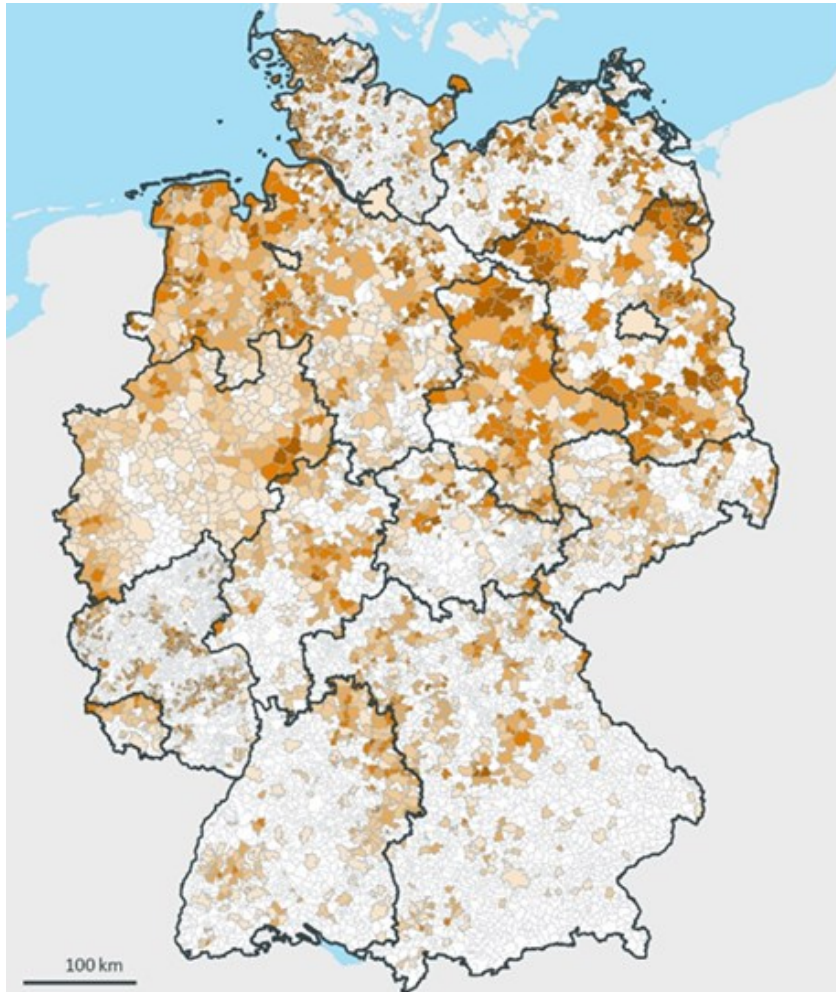
Eine kurze Geschichte der finanziellen Beteiligung



Installierte Nettonennleistung auf Gemeindeebene je Einwohner in kW

Windenergieanlagen

Freiflächen-PV-Anlagen



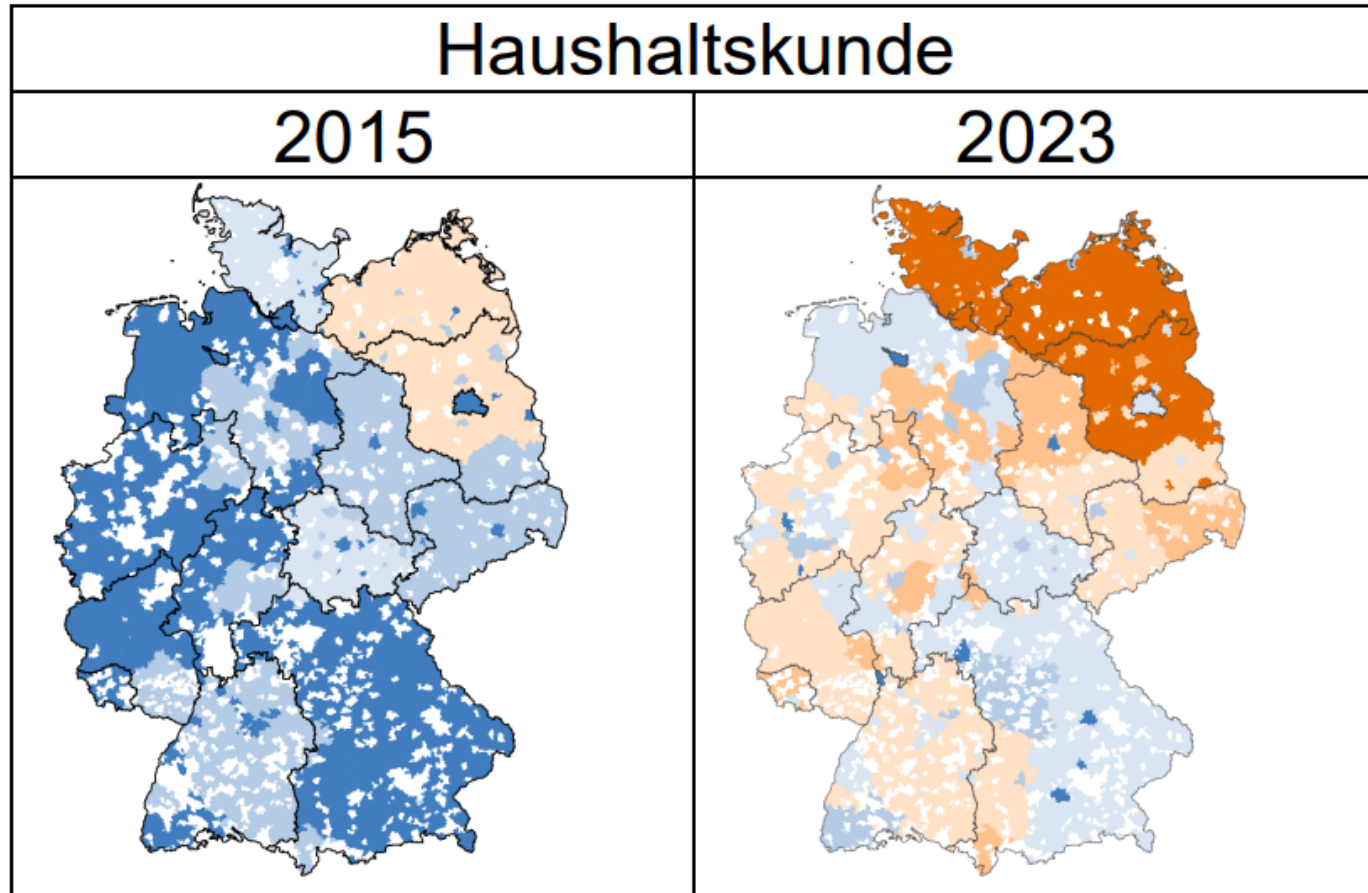
in Kilowatt (kW) je Einwohner

- 0 (70,9%)
- > 0 bis 0,5 (6,1%)
- > 0,5 bis 1,8 (5,7%)
- > 1,8 bis 5,0 (5,8%)
- > 5,0 bis 16,0 (5,7%)
- > 16,0 bis 1.047 (5,8%)

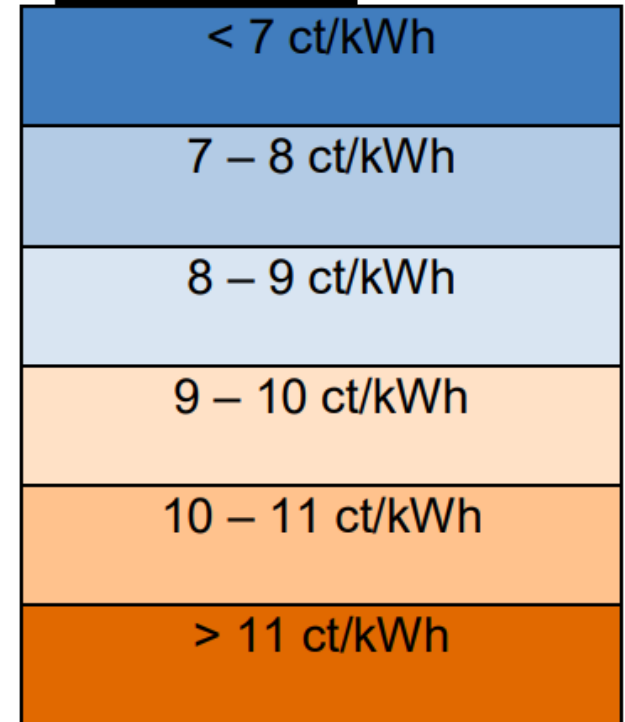
in Kilowatt (kW) je Einwohner

- 0 (58,3%)
- > 0 bis 0,001 (7,6%)
- > 0,001 bis 0,07 (9,3%)
- > 0,07 bis 0,5 (8,6%)
- > 0,5 bis 1,8 (7,8%)
- > 1,8 bis 3.080 (8,4%)

Energiewendebedingte Kosten des Netzausbaus



Legende:





MA
 LÄN
 ALS LEBENS- UND

MASTERPLAN
LÄNDLICHE RÄUME
ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTSORTE STÄRKEN

ALS

DStGB
 Deutscher Städte-
 und Gemeindefund

MASTERPLAN LÄNDLICHE RÄUME 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Das Ausbau der Windenergienutzung an Land – Wertschöpfungspotentiale für Kommunen und ländliche Räume

17. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung des BMEL

Fachforum DStGB: Lokale Wertschöpfung durch Regenerative Energien

Frank Sondershaus

25. Januar 2024; City Cube Berlin

Gefördert durch:



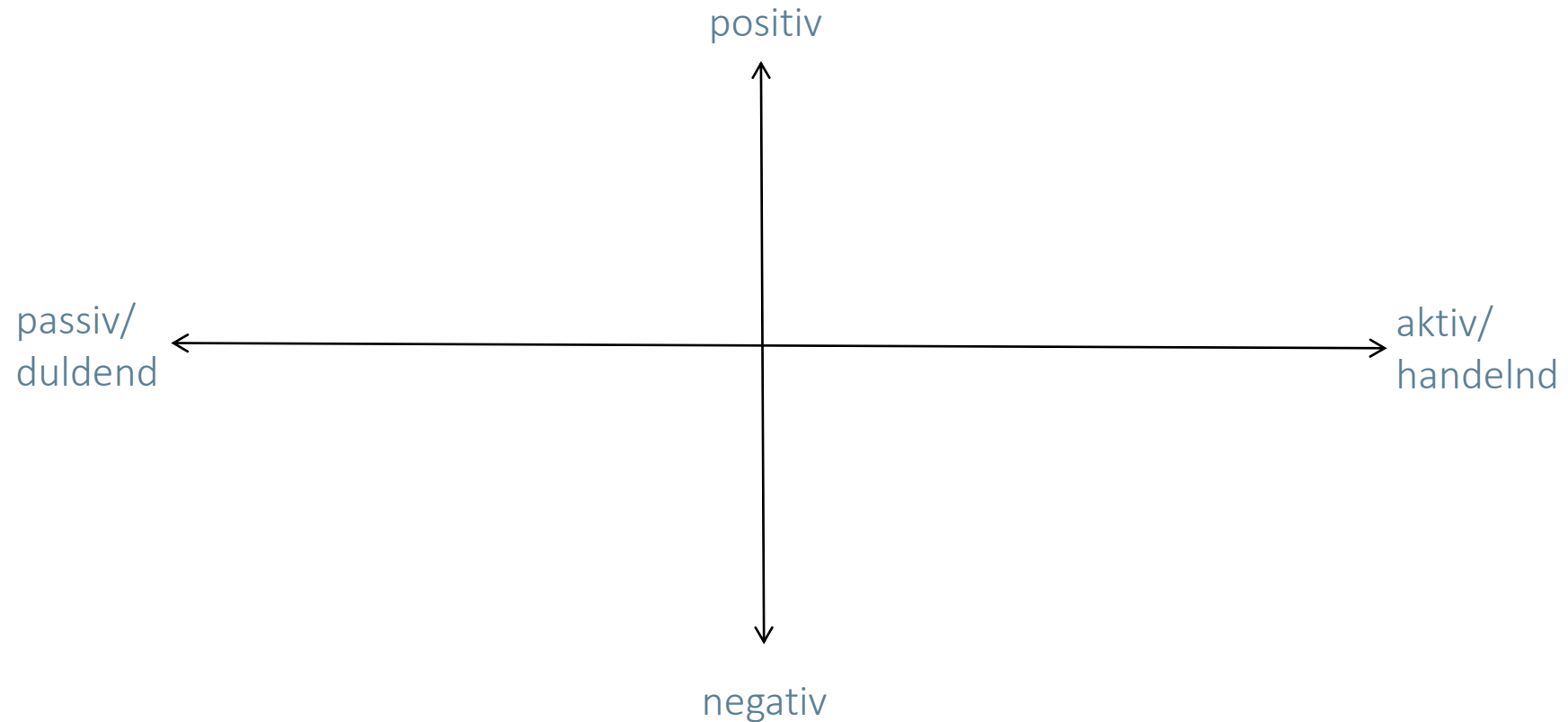
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Akzeptanz



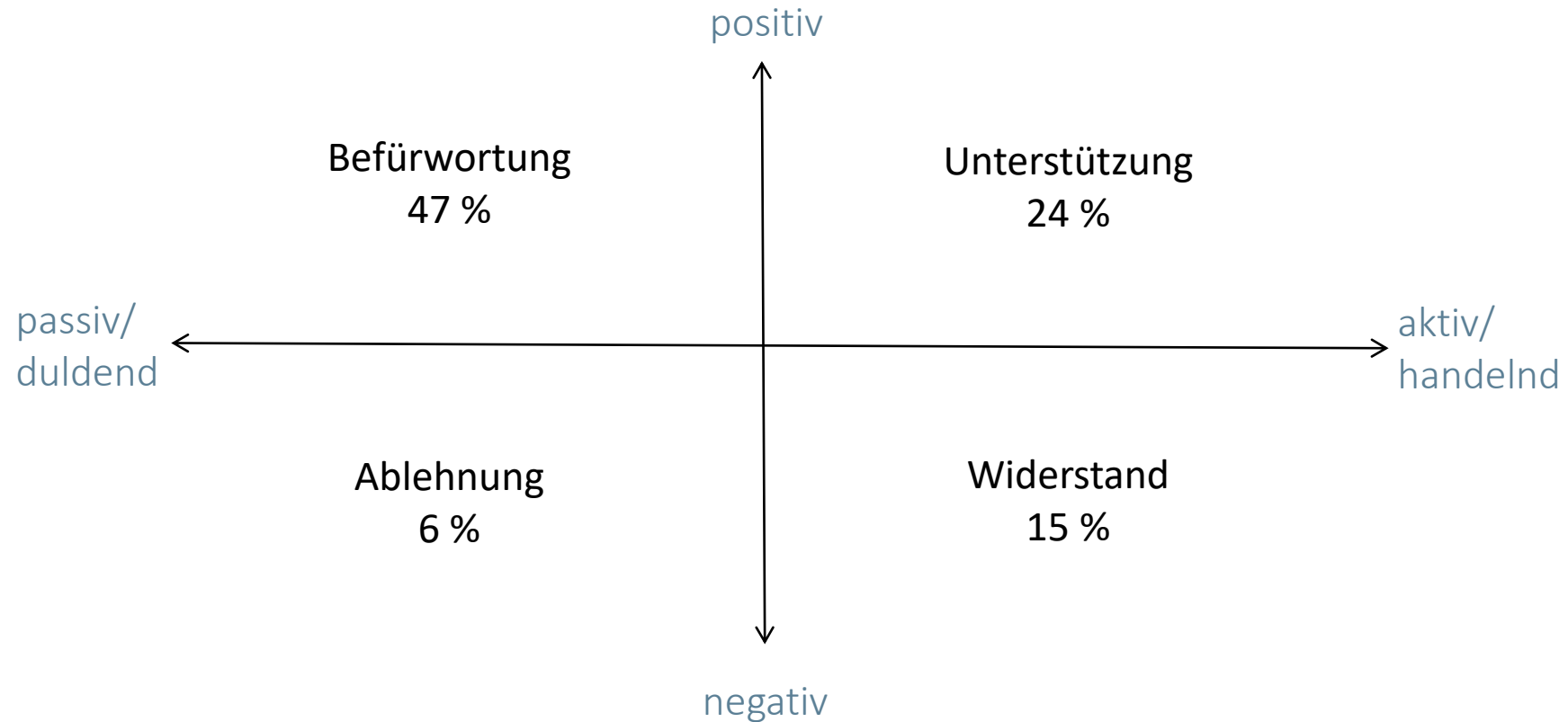
Ausprägungen von Akzeptanz und Zweck §6 EEG 2023



Akzeptanzskalen, Grundlage: Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2023



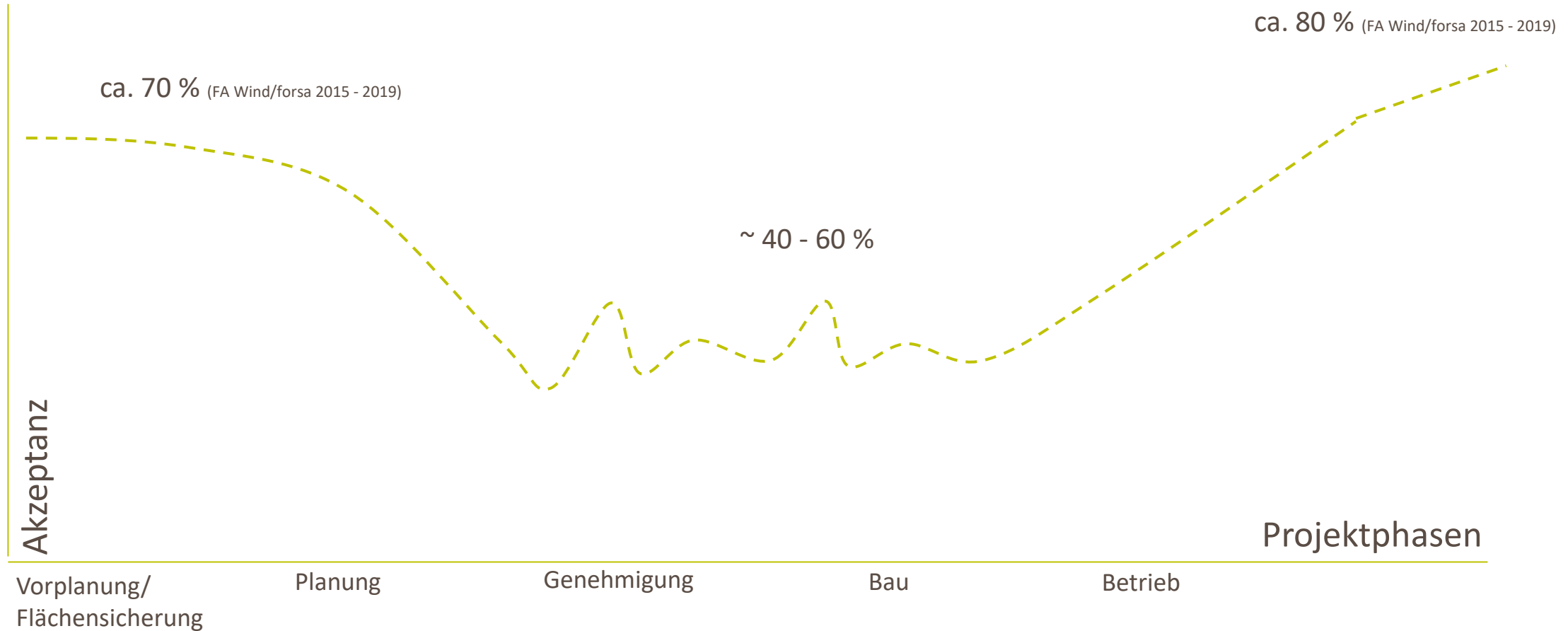
Ausprägungen von Akzeptanz und Zweck §6 EEG 2023



Akzeptanzskalen, Grundlage: Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2023



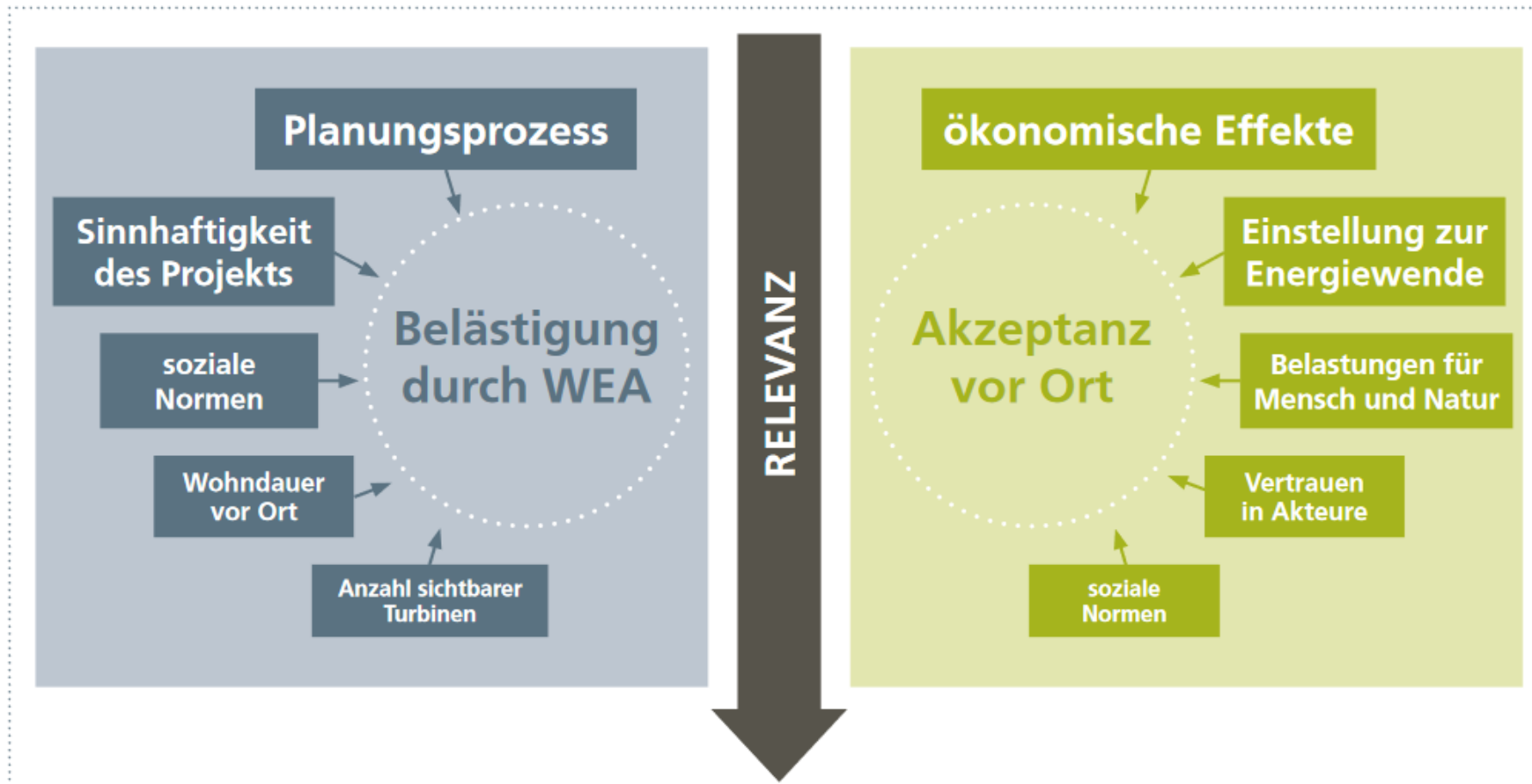
Akzeptanz vor Ort im Projektverlauf -



These zu Akzeptanzverlauf während der Projektphasen. Eigene Abbildung (in Anlehnung an Wolsink 2005)



Faktoren für Belästigung und Akzeptanz



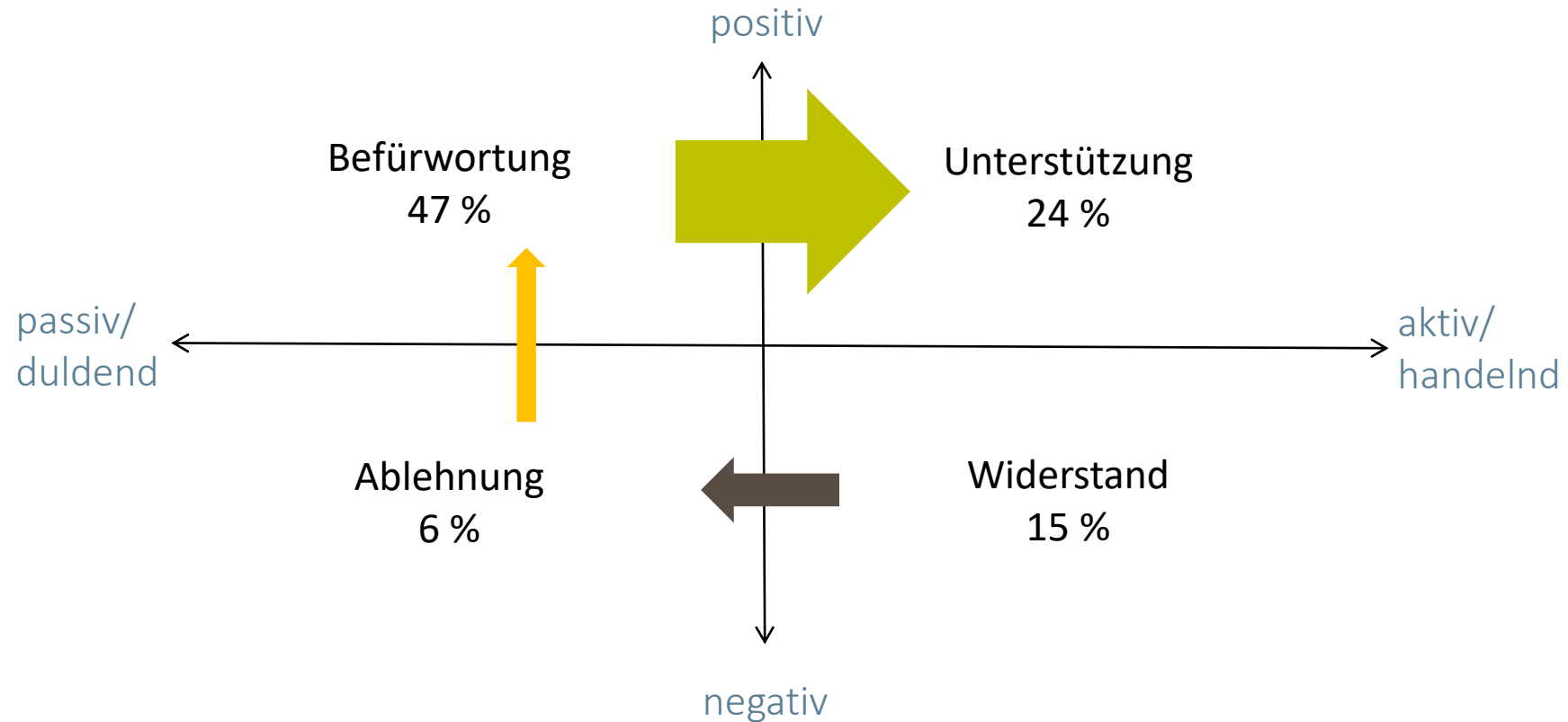


Faktoren für Belästigung und Akzeptanz eines WEA-Vorhabens vor Ort





Ausprägungen von Akzeptanz und Zweck §6 EEG 2023



Akzeptanzskalen, Grundlage: Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2023



Instrument zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung: § 6 EEG 2023



Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG 2023

- Betreiber sollen (können) 0,2 Cent pro kWh an betroffene Kommunen abgeben
- betroffen sind Kommunen im Umkreis von 2500m um den jeweiligen Turmmittelpunkt herum
- gemeindefreie Gebiete: Landkreise bezugsberechtigt
- seit 01.01.2023 gilt § 6 EEG auch für Bestandsanlagen > 1MW
- für EEG-geförderte Strommengen können die Zahlungen den Betreibern wieder erstattet werden
- schriftliche Vereinbarung notwendig ⇔ Mustervertrag der FA Wind (auf HP der [FA Wind zum Download](#): Vertragsvarianten, Verpflichtungserklärung, Beiblatt, Handreichung Kommunikation)
- Vertrag kann schon vor Genehmigung geschlossen werden
- Noch frühzeitiger: ist Verpflichtungserklärung möglich



Wertschöpfungspotenziale Neuanlagen (seit 1.1.2021)

Anlagentypen 3 - 4 MW

| Standortgüte | 0,2ct/kWh im Jahr in T Euro |
|--------------|--------------------------------|
| 70% | 12 – 22 T Euro |
| 100% | 17 – 31 T Euro |

Anlagentypen 4 – 6 MW

| Standortgüte | 0,2ct/kWh im Jahr in T Euro |
|--------------|--------------------------------|
| 70% | 21 – 29 T Euro |
| 100 % | 30 – 42 T Euro |

Eigene Berechnungen

Szenario §6 EEG f. Neuanlagen 2030 bei Ausbau: 6,5 GW/a

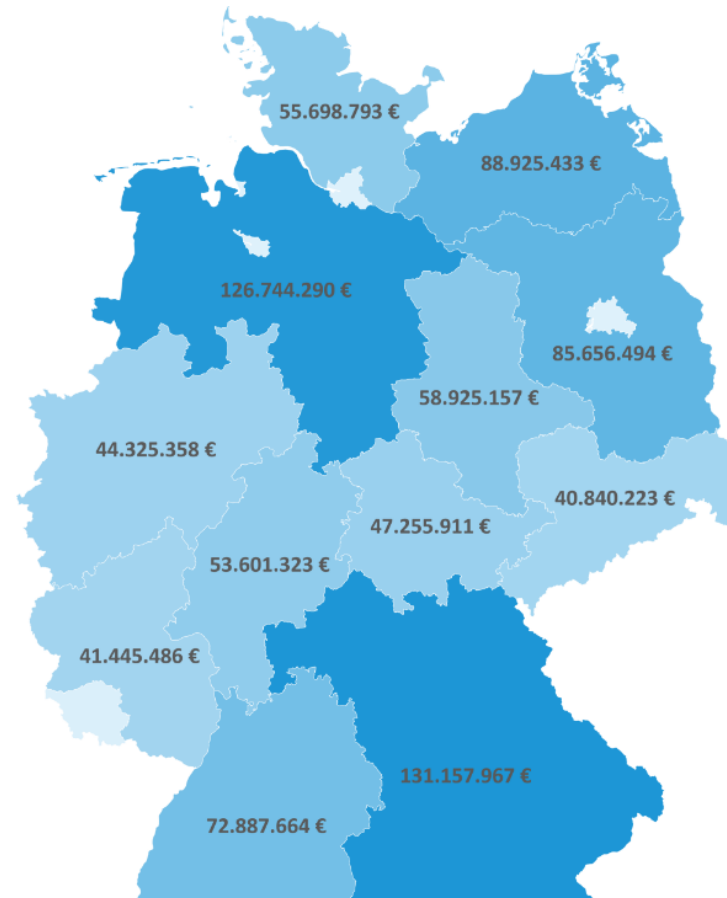
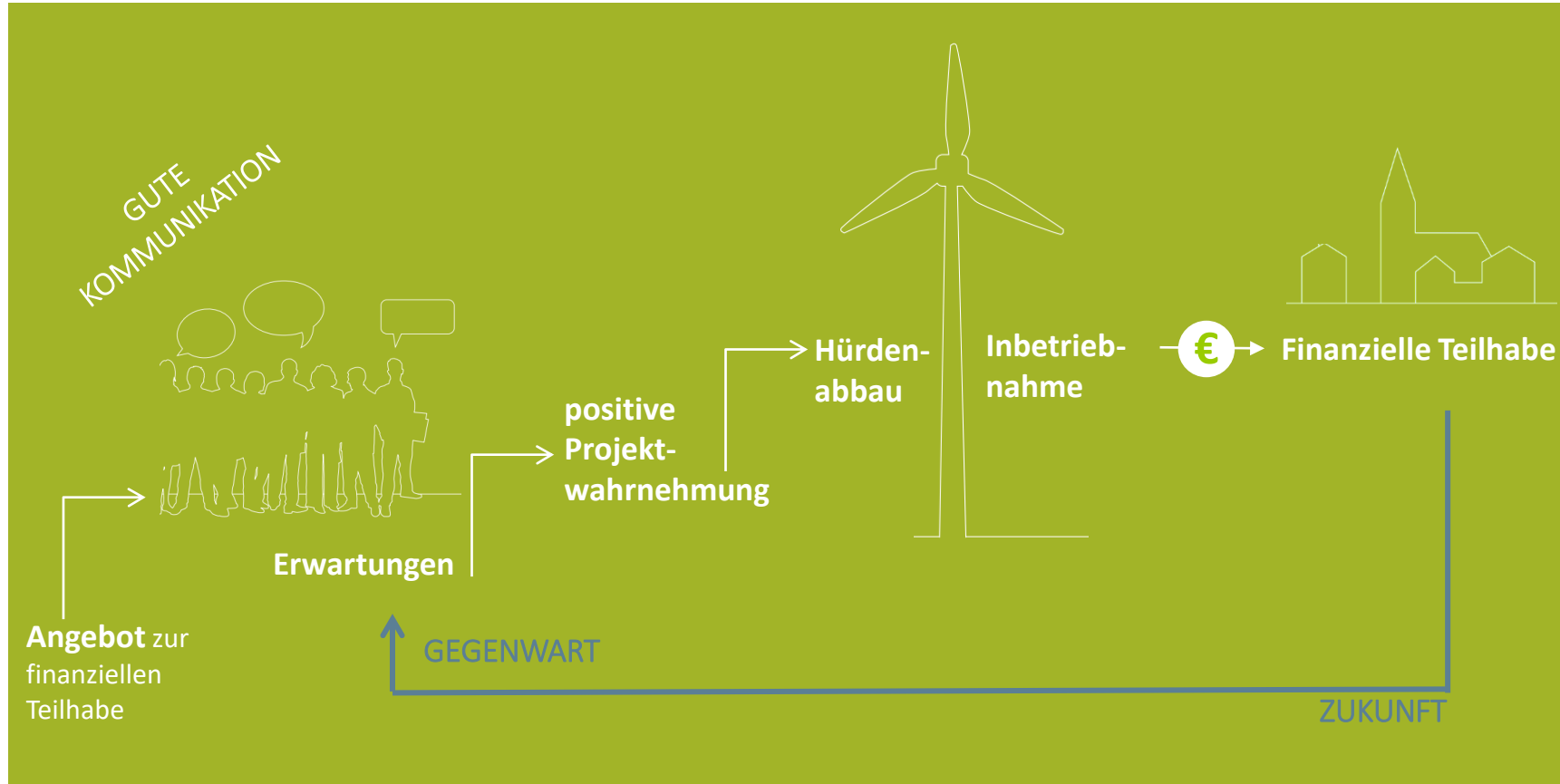


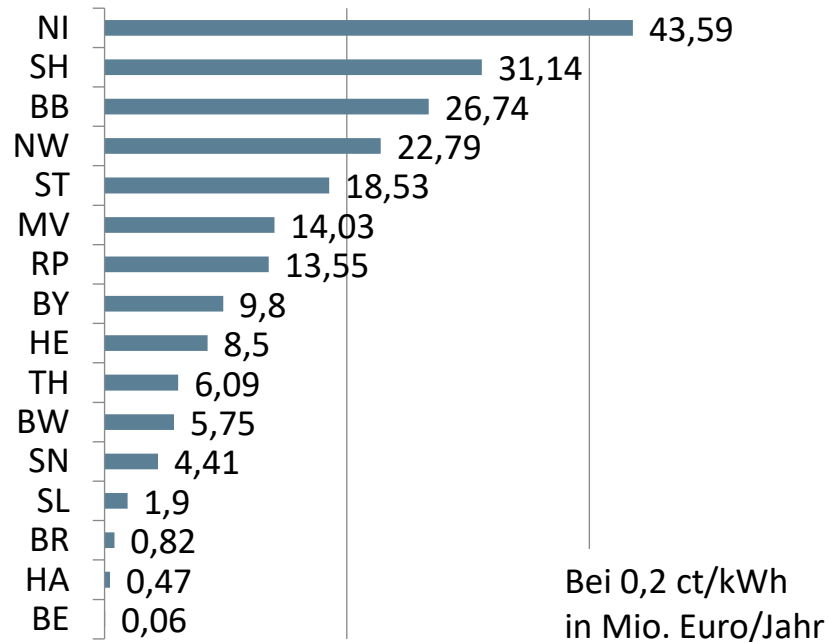
Abb.: Stiftung Klimaneutralität (2021): [Mehr Fläche für die Windenergie](#)



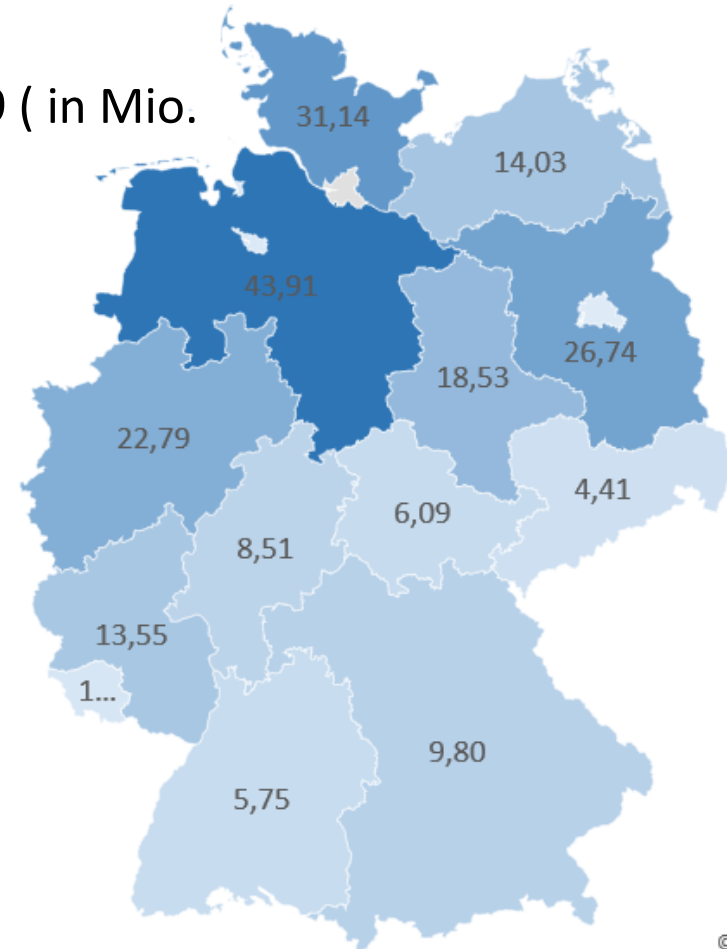


Wertschöpfungspotentiale Bestandsanlagen (seit 1.1.2023)

Kommunale Einnahmen bei Anwendung von § 6 EEG 2023 auf Gesamtbestand WEA an Land, exemplarisch für das Jahr 2019 (in Mio. Euro)



Berechnung der FA Wind; Datenbasis: ÜNB

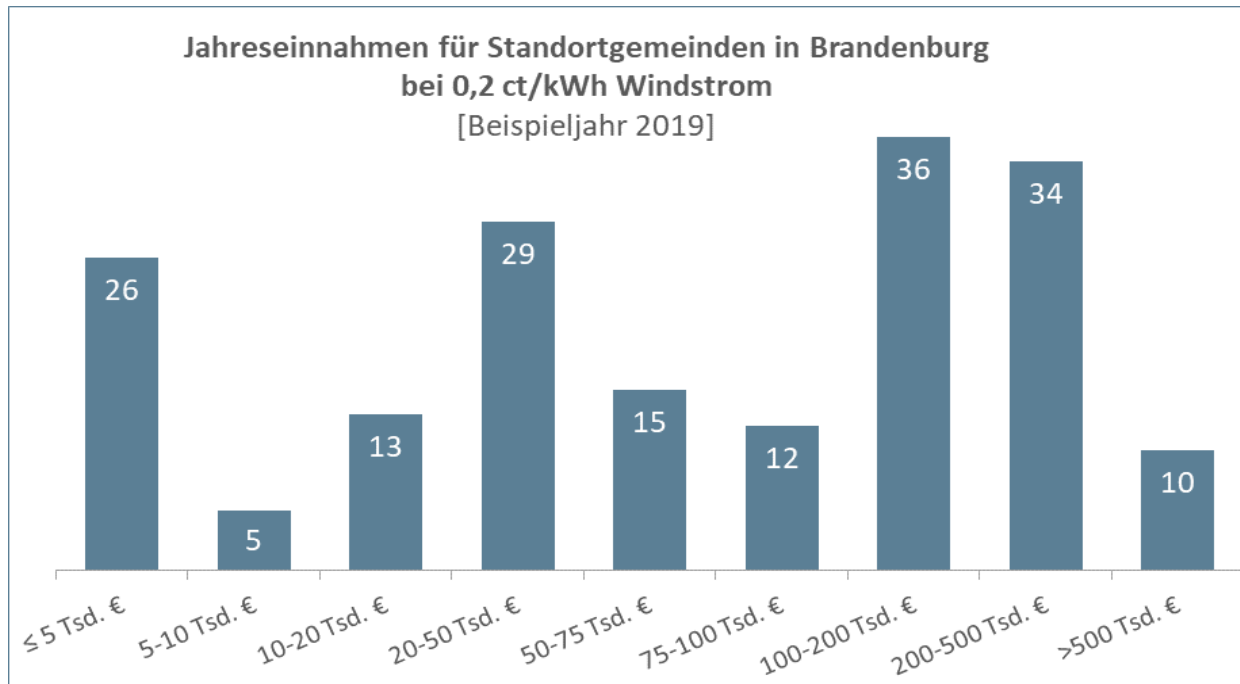


Unterstützt von Bing
© GeoNames, Microsoft, TomTom



WERTSCHÖPFUNGSPOTENTIALE Bestandsanlagen Brandenburg

§ 6 EEG 2023 für sämtlichen 2019 in Sachsen Anhalt produzierten Windstrom*:



| Landkreis | Pot. Jahreseinnahmen |
|-----------------------|----------------------|
| Uckermark | 5.006.691 € |
| Prignitz | 3.340.629 € |
| Teltow-Fläming | 2.448.760 € |
| Elbe-Elster | 2.040.343 € |
| Oberspreewald-Lausitz | 1.866.552 € |
| Dahme-Spreewald | 1.760.802 € |
| Märkisch-Oderland | 1.414.935 € |
| Havelland | 1.342.418 € |
| Oder-Spree | 1.299.398 € |
| Barnim | 1.277.974 € |
| Potsdam-Mittelmark | 1.236.817 € |
| Ostprignitz-Ruppin | 1.094.747 € |
| Oberhavel | 722.934 € |
| Spree-NeiÙe | 668.368 € |
| Cottbus | 230.674 € |
| Frankfurt (Oder) | 127.739 € |

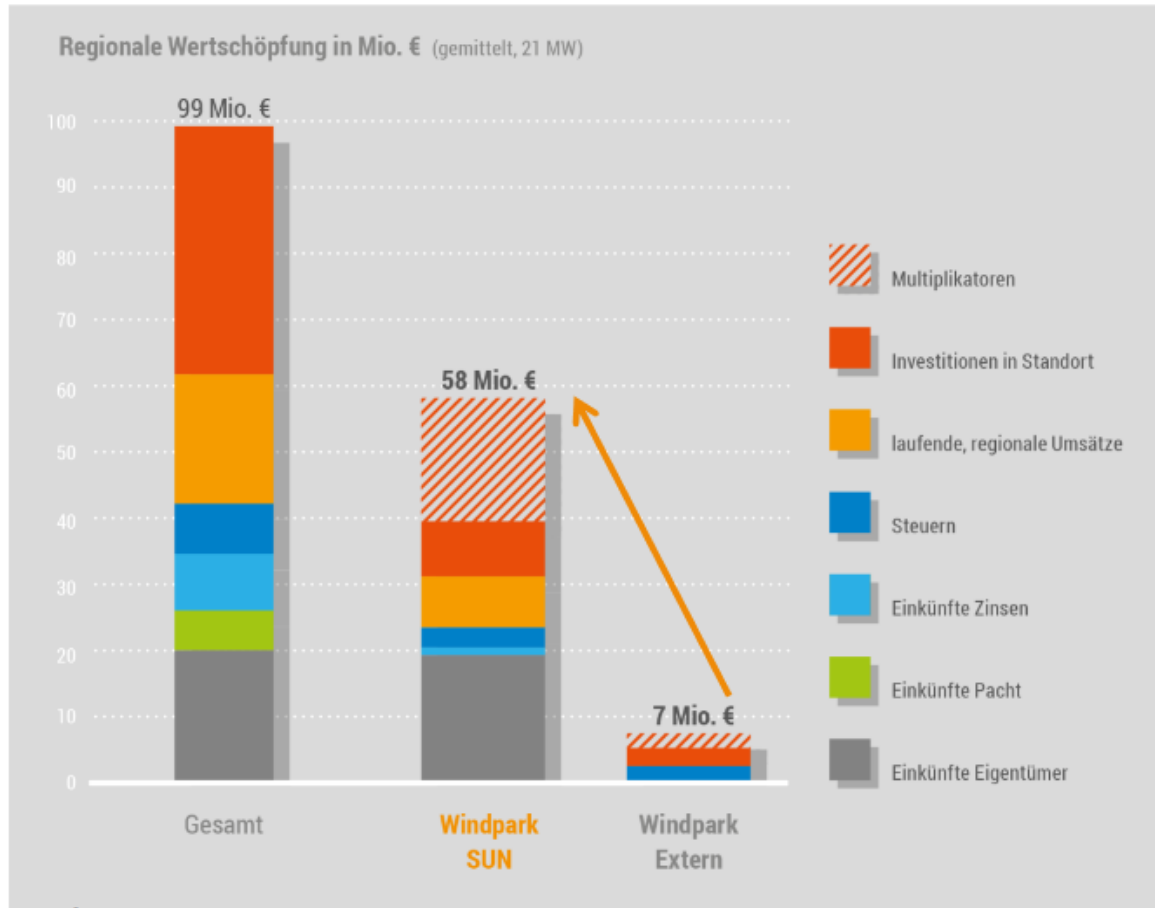
* Bei der Berechnung wurden auch Strommengen aus Anlagen mit einer Leistung von < 1MW berücksichtigt, die von § 6 EEG 2023 nicht erfasst sind.



Wertschöpfungspotentiale und -faktoren



Regionale Wertschöpfungspotentiale Windenergie



Wertschöpfungspotential regional am Bsp. Stadtwerke Union Nordhessen (SUN), WEA(3MW)/Jahr (3 MW):

- 400T EUR WEA/Jahr mit Multiplikatoreneffekte
- 250T EUR WEA/Jahr ohne Multiplikatoreneffekte

skaliert auf 7 x 3MW
und 20 Jahre

Vergleich der regionalen Wertschöpfung der Varianten „Gesamt“, „WP SUN“ und „Extern“ |



KNACKPUNKT FLÄCHENSICHERUNG

- Für Projektentwickler gilt i.d.R.: Ohne vertraglich gesicherte Flächen kein Projekt.
- Die Flächensicherungspraxis ist nicht reguliert
- Die Flächensicherungsstrategien vieler Unternehmen führen zu
 - steigenden Pachtsummen
 - energiewirtschaftlich suboptimalen Flächennutzungen
 - Verhinderung früher Projektkommunikation
 - Minimierung d. Gestaltungsspielräume für Öffentlichkeit und Kommunen
 - geringe kommunale Wertschöpfung
 - Konflikten vor Ort.

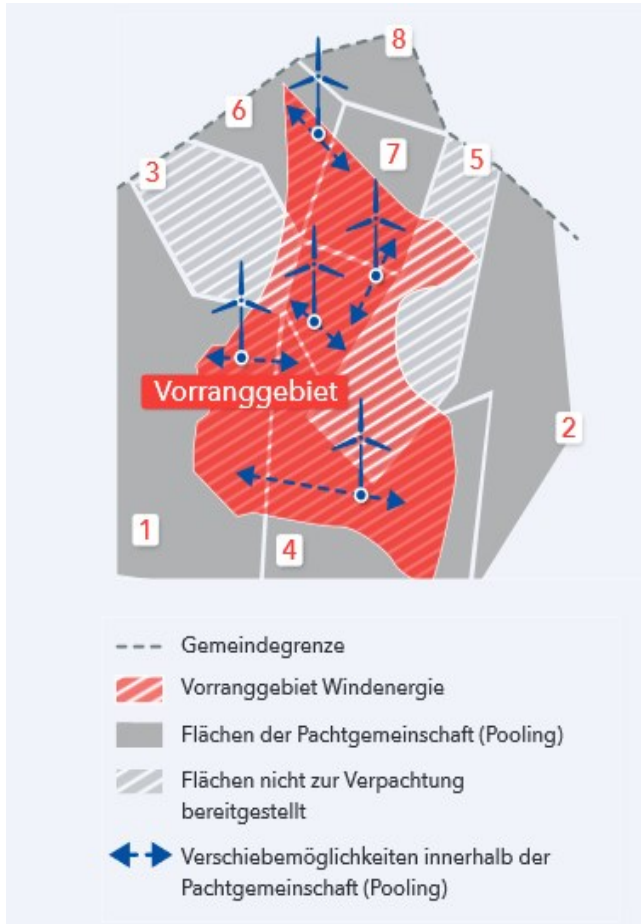


Zeichnung: K. Faensen (2017)

Dazu: z.B. [FA Wind \(2019\): 3. Länderfachgespräch. „Segel setzen. Bundesländer als Motoren einer nachhaltigen Energiewende“](#)



Exkurs Flächensicherung und Flächenpool/Pachtgemeinschaften

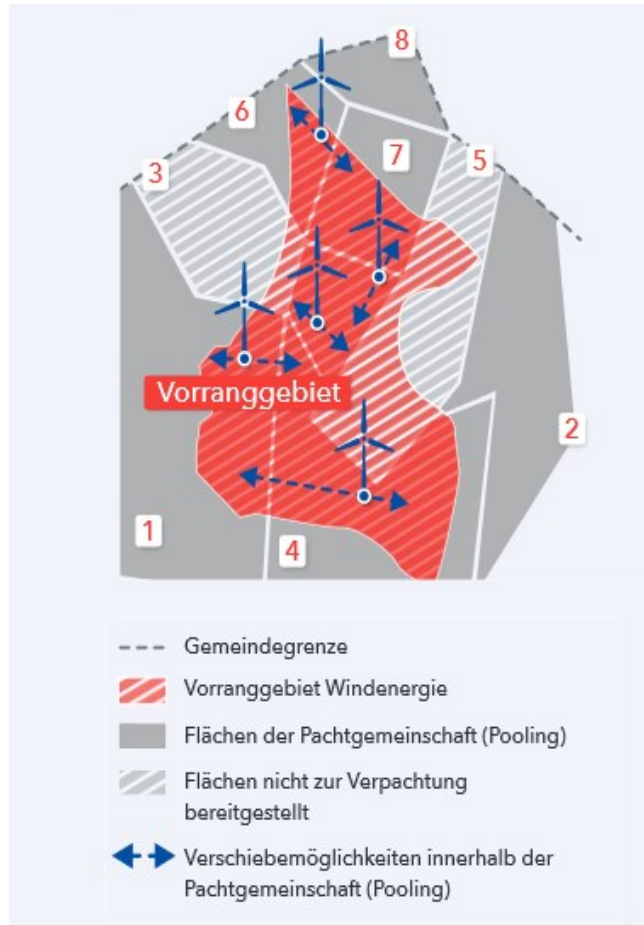


Quelle: [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2022\): Windenergieprojekte in Vorranggebieten. Steuerung und Beteiligung aus kommunaler Sicht.](#)

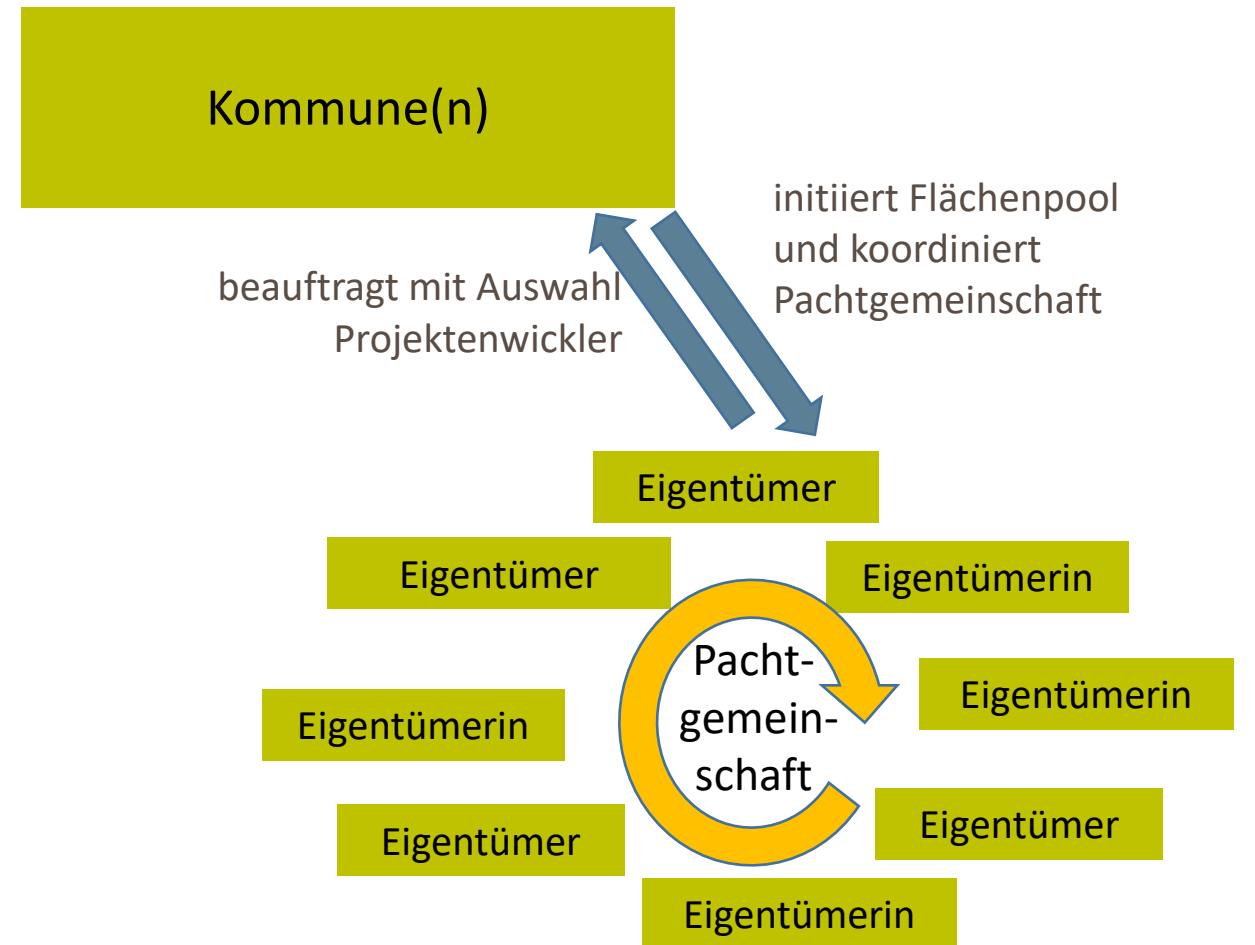
Quelle: Präsentation [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2023\): Gemeinsam Windenergie gestalten.](#)



Exkurs Flächensicherung und Flächenpool/Pachtgemeinschaften



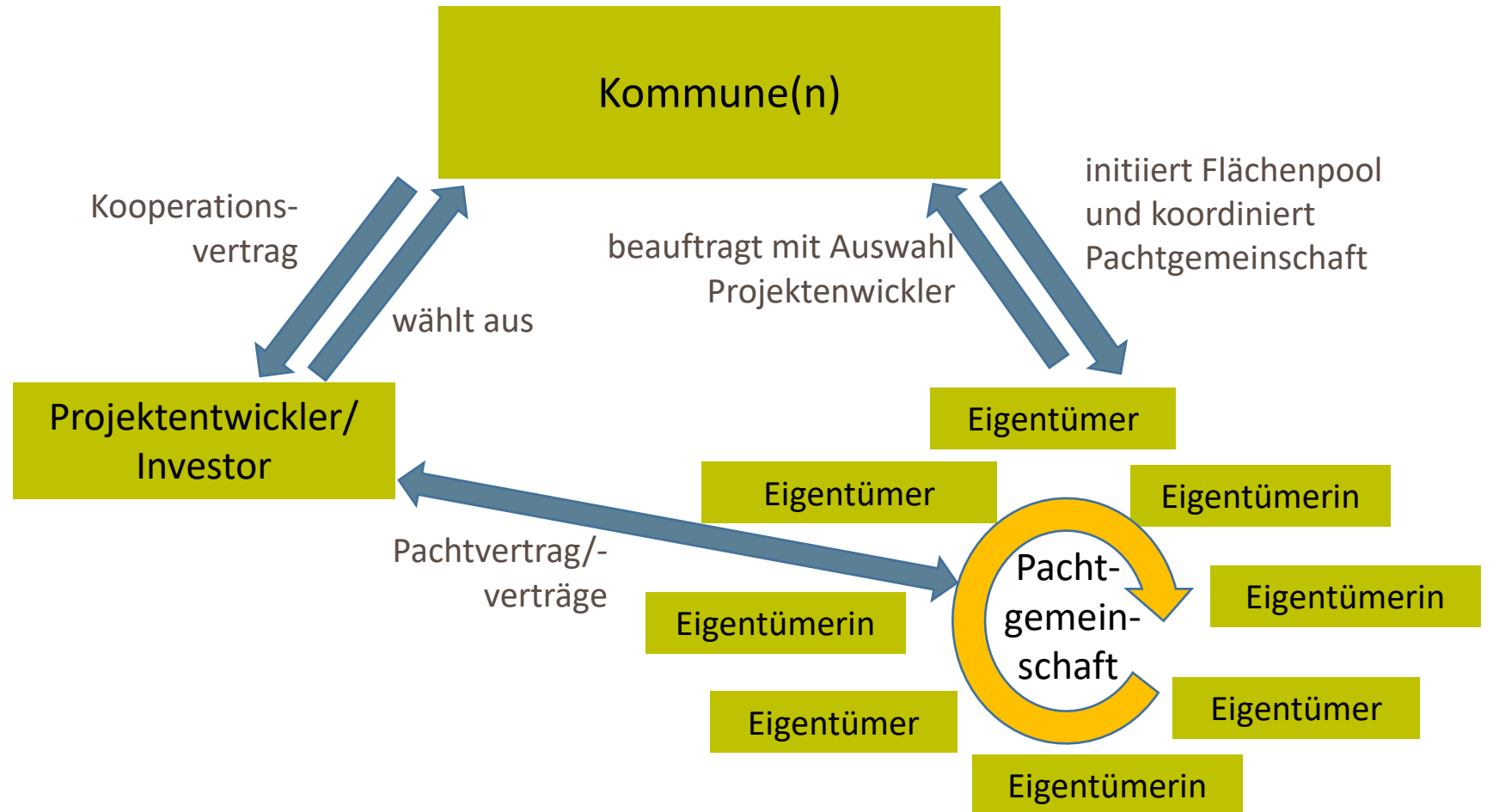
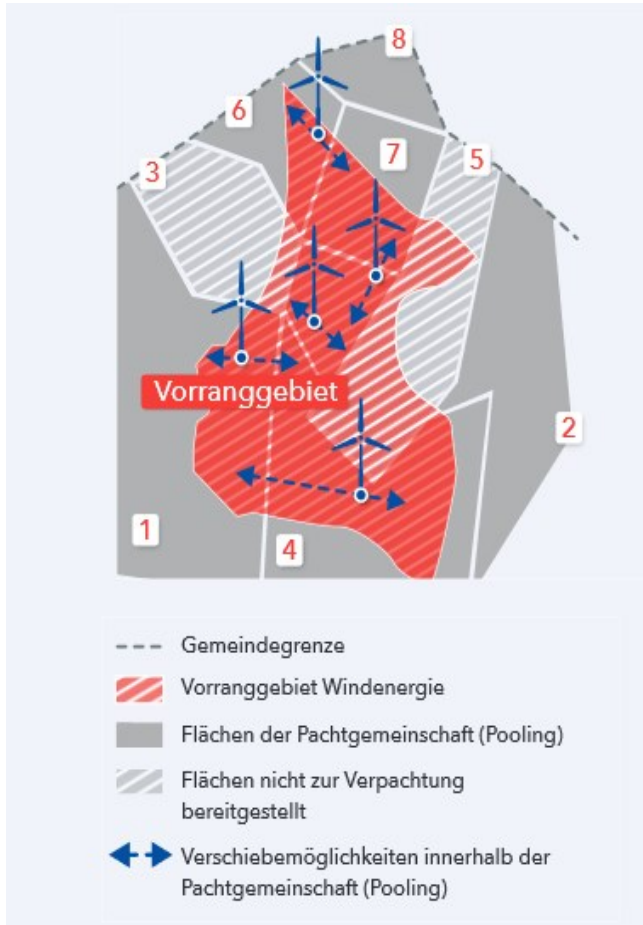
Quelle: [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2022\): Windenergieprojekte in Vorranggebieten. Steuerung und Beteiligung aus kommunaler Sicht.](#)



Quelle: Präsentation [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2023\): Gemeinsam Windenergie gestalten.](#)



Exkurs Flächensicherung und Flächenpool/Pachtgemeinschaften



Quelle: [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2022\): Windenergieprojekte in Vorranggebieten. Steuerung und Beteiligung aus kommunaler Sicht.](#)

Quelle: Präsentation [Bürgerforum Energiewende Hessen \(2023\): Gemeinsam Windenergie gestalten.](#)



Weitere Informationen



Aktuelle Broschüren zum Thema Bürgerenergie und Wertschöpfung vor Ort

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND FEBRUAR 2023
KOMPAKT WISSEN

Bürgerwindenergie

Begriffsbestimmungen | Grundlagen | Umsetzung

Bürgerinnen und Bürger können die dezentrale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien maßgeblich mitgestalten, indem sie beispielsweise Bürgerwindparks in Eigenregie errichten und betreiben. Dies trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in der Region bei und fördert damit auch die Akzeptanz. Wie lässt sich eine Bürgerenergiegesellschaft gründen? Und welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten? Das vorliegende Kompaktwissen ermöglicht einen Einstieg in das komplexe Thema und versucht, diese und andere Fragen zu beantworten.

WAS IST BÜRGERWINDENERGIE?

Der Begriff Bürgerwindenergie bezeichnet Projekte zur Windenergieerzeugung, die gemeinsam von mehreren Bürgerinnen und Bürgern finanziert und in vielen Fällen auch betrieben werden. In der Regel geht es dabei um Windparks oder Einzelanlagen in der Nähe des Wohnorts der Beteiligten. Die jeweiligen Aktiars- und Organisationsformen sind sehr vielfältig, schließen aber immer eine Möglichkeit der finanziellen Teilhabe ein.

Die Bürgerenergie orientiert sich an Gemeinwohlichen. Hinter ihr steht die Idee des selbstbestimmten, partizipativen und nachhaltigen Wirtschaftens. Sie spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung einer sozial verantwortlichen Energiewende und ist damit gesellschaftspolitisch von höchster Relevanz.¹

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 werden Bürgerenergiegesellschaften definiert. Nach § 3 Nr. 15 EEG 2023 muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 50 natürlichen Personen, also rechtmäßigen Bürgerinnen und Bürgern, die auch stimmrechtlich sind, bestehen. Zudem ist es erforderlich, dass mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die im Umkreis von 50 Kilometern um die geplanten Anlagen(n) gemeldet sind. Die übrigen Stimmrechte dürfen ausschließlich bei Kleinunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen oder bei kommunalen Gebietskörperschaften liegen. Außerdem darf kein Mitglied oder Anteilhaber mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

WIE KÖNNEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER FINANZIELL VOM AUSBAU DER WINDENERGIE PROFITIEREN?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligt werden können. Die umfassendste ist die gemeinsame Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft, mit der Mitspracherechte- oder Kontrollrechte einbezogen. Neben der Investition in Bürgerwindenergie gibt es auch andere Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe, ohne dabei Mitgestalter zu sein.

| Finanzielle Bürgerbeteiligung | | | |
|--|---|--|---|
| „aktive“ finanzielle Bürgerbeteiligung | | „passive“ finanzielle Bürgerbeteiligung | |
| Bürger produzieren mit! | Bürger finanzieren mit! | Beteiligung der Anwohner | Beteiligung d. Allgemeinheit |
| <ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftsbeteiligtes Public-Grid Energetische Gesellschaft GmbH & Co. KG, bzw. UG & Co. KG Gesellschaftsbeteiligte weitere Formen | <ul style="list-style-type: none"> Selbstbeteiligung Nachrangdarlehen Gewinnanteile Mehrwertschöpfungsbeitrag Spezialfonds weitere Formen | <ul style="list-style-type: none"> Förderrechtssubvention Anwohnerbonus Dienstvermittlung von Strom/Wärme regulatorische Steuerung weitere Formen | <ul style="list-style-type: none"> Bürgerwindbörse Emissionen als Staatsanleihe Investitionszulagen EEG gesellschaftliche kommunale Teilhaber weitere Formen |

Abbildung 1: Arten der finanziellen Bürgerbeteiligung

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Beteiligung/FA_Wind_Kompaktwissen_Bu-ergerwind_02-2023.pdf

LEA HESSEN LANDES ENERGIE AGENTUR

FINANZIELLE BÜRGERBETEILIGUNG AN WINDENERGIEPROJEKTEN

Wie Einnahmen vor Ort bleiben



https://www.buergerforum-energiewende-hessen.de/mm/Finanzielle_Brgerbeteiligung_Infopapier_Buergerforum_2022_bf_korr-neu.pdf

LEA HESSEN LANDES ENERGIE AGENTUR

WINDPROJEKTE IN WINDVORRANGGEBIETEN

Steuerung und Beteiligung aus kommunaler Sicht



KOMMUNEN

https://www.buergerforum-energiewende-hessen.de/mm/Windprojekte_Windvorranggebiete_Infopapier_Brgerforum_2022_barrierefrei.pdf



Informationen zu Akzeptanz und informellen Optionen

www.fachagentur-windenergie.de

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **KOMPAKT WISSEN** DEZEMBER 2010

Akzeptanz besser verstehen

Grundlagen | Einflussfaktoren | Handlungsfelder

Akzeptanz ist ein so viel verwendeter wie vielschichtiger Begriff. Je nach Perspektive kann unterschieden werden zwischen Akzeptanz vor Ort, gesellschaftlicher Akzeptanz, Marktakzeptanz und politischer Akzeptanz. Dabei kann Akzeptanz aktiv oder passiv sein und ein Vorhaben positiv oder negativ bewerten (Abbildung 1). Mit den Perspektiven variieren auch die Akzeptanzfelder. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Windenergie ist weit breiter als die Marktakzeptanz, die sich auf die Akzeptanz für bestehende Anlagen im Widerspruch ist stark eingegrenzt. Die dem aktiven Widerstand nicht rechtlicher Bürgergruppen in der öffentlichen Wahrnehmung und deren Einfluss auf die Akzeptanz in entscheidenden Teilen der Politik etwas entgegenzusetzen, reicht eine passive Befürwortung nicht aus. Entscheidend für die positive Wahrnehmung eines Windenergieprojekts vor Ort ist vielmehr, ob es eine aktive Befürwortung durch die Menschen erfährt.

WO IST DAS PROBLEM?!

Akzeptanz ist dynamisch. Schwankungen unterliegen, insbesondere vor Ort, während von konkreten Planungen und nach der Inbetriebnahme der Anlagen die Akzeptanz hoch ist, geht sie in der Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase zurück. Mit Bekanntwerden von Widerstandsmaßnahmen fallen auch die vor Ort lebenden Menschen eine Meinung. Zu dieser Zeit können Gerüchte versetzen und Widerstand wecken. Bundesweit laufen diese **Meinungsbildungsprozesse** zeitgleich in vielen Ortschaften und werden als viele Akzeptanzprobleme der Windenergie politisch diskutiert.

Dabei sind die Situationen so vielschichtig wie der Akzeptanzbegriff selbst: Ein Mensch kann prinzipiell die Windenergienutzung gutheißen und sie für gesamtgesellschaftlich notwendig halten. Als Mitglied einer Dorfgemeinschaft werden geplante Anlagen für diesen Menschen konkret. Die Gedankenheiten vor Ort können dann für einen Menschen ebenso wichtig sein wie betrieblische Interessen und die **Wahrnehmung** des Planungsverfahrens. Fühlt sich ein Mensch über Planungen zu stark informiert, ärgert oder sonstig sehr über die Planungen, kann Ablehnung entstehen – trotz einer insgesamt positiven Grundeinstellung.

Unterchiedliche Ausprägungen von Akzeptanz

Abbildung 1: Akzeptanzstufen und -gruppen. Grundlage: Schweizer Ritz et al. 2008

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HINTERGRUNDPAPIER**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie

Von der Theorie in die Praxis

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_fruehzeitige_Oeffentlichkeitsbeteiligung_Theorie_Praxis_2017-12.pdf

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_fruehzeitige_Oeffentlichkeitsbeteiligung_Theorie_Praxis_2017-12.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 1**

Überparteiliche Einrichtungen

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 2**

Flächenradar

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3**

Flächenpoolgemeinschaften

Grundlage für Effizienz und Fairness

Wenn alle von Anfang gemeinsam und umsichtig (vor)handelt, gibt es nur Gewinner

UMSETZUNGSEBENEN
Bundesebene | Landesbene | Kommunale Ebene

HINTERGRUND
Eine wesentliche Ursache für Konflikte bei Windenergieprojekten ist die unzureichende Sicherung gemeinsamer Flächen im Vorfeld der Projektentwicklung, noch vor der Ausweisung als genehmigungsfähige Windenergieanlagen auf einem Grundstück. Einmalig werden land- und forstwirtschaftliche Flächen für Windenergieprojekte bereitgestellt. Diese Flächen sind aber stark vertriebsdispersiert. In Bundesweitverbreiteten sind Projektentwickler und Investoren landesweit.

haben sich im eigenen Interesse Projektentwickler jeweils einzelne Flächenkäufe in einem Gütermarkt getrieben, können diese einzelnen unabhängig voneinander planen und anbieten. Flächen die gleichermaßen für andere oder mehrere Anlagen zu ernten, müssen die Lärmschutzwand im Anlagenplan zu können.

Die privaten Flächenprojekte sind meist Privatanlagen. Sie werden nicht individuell, sondern oft in einem gemeinsamen Rahmen abgeplant. Der gemeinsame Rahmen spielt bei den Verhandlungen eine wichtige Rolle. Die Gestaltungspalette reicht von Flächenanweisung und damit geringe. Eine Umsetzung als Bürgerenergieprojekte, eine Entwicklung von Kommunen oder lokalen Verbänden ist es aber so wenig möglich wie die Darstellung über konkrete Anlagenstandorte. Nach Ausweisung der Flächen durch die Raumplanung, z.B. durch die Regionalplanung, sind Projektentwickler auf die Bestimmung der Standortempfehlungen beschränkt.

Wenn sich betriebliche Flächenprojekte in Bürgerenergieprojekten zusammenfinden, können die Probleme, die sich bei einer Einzelanweisung auf die gemeinsame Umsetzung eines Flächenpoolvertrags, sind bei einem Flächenpoolgemeinschaftlich bewältigt werden.

ZIEL
Flächenpoolgemeinschaften sollen eine transparenten, qualitativ hohen Ebene der Projektentwicklung ermöglichen. Ein solches Windenergieprojekt kann sowohl den privaten Interessen der Grundstückseigentümer als auch öffentlichen und energiegesellschaftlichen Interessen besser gerecht werden.

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 4**

Informationsinitiative Windenergie

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 5**

Programm für Dialog und frühe Beteiligung

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND **HANDLUNGSEMPFEHLUNG 6**

Bürgerenergiefonds

Bürgerenergie für mehr Akzeptanz vor Ort

Lokale Bürgerenergieprojekte brauchen finanzielle Unterstützung

UMSETZUNGSEBENEN
Bundesebene | Landesbene

HINTERGRUND
Lokal und vor Ort ist eine Bürgerenergie ein wichtiger Teil der „Gemein Energie“ (Transparenz, Mitbestimmung und Mitsprache in der Entscheidungsfindung und der Umsetzung der Energieprojekte). Die Bürgerenergieprojekte sind ein zentraler Bestandteil der Energiepolitik. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Energiepolitik und werden vor Ort auch aktiv umgesetzt.

In den letzten Jahren haben die Anteilhaber an Bürgerenergieprojekten am Windenergieboom deutlich abgenommen. Gründe sind zum einen die Intransparenz sowie die geringe Dauer und die Intransparenz der Bürgerenergieprojekte. Auch die Intransparenz der Bürgerenergieprojekte, insbesondere die Intransparenz der Bürgerenergieprojekte, ist ein wichtiger Bestandteil der Energiepolitik. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Energiepolitik und werden vor Ort auch aktiv umgesetzt.

Zusätzlich fallen bereits in frühen Projektphasen erhebliche Kosten für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen an. Diese Kosten müssen wiederum die Bürgerenergieprojekte in der Lage sein, diese Kosten zu deckeln. Mit einem Bürgerenergiefonds wird Bürgerenergieprojekten die Finanzierung gesichert.

ZIEL
Bürgerenergieprojekte erleichtern Bürgerenergieprojekten die ersten Schritte in der Planung. Sie ermöglichen zielgerichtete Beratung und reduzierte Finanzierungskosten.

<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/akzeptanz/handlungsempfehlungen/>



Linkliste Leitfäden zu Öffentlichkeitsbeteiligung und Wertschöpfung

<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/beteiligung-undteilhabe/linksammlung-zum-thema-beteiligung/>

Länderübergreifende Planungshilfen zu Beteiligung

Leitfäden zu Öffentlichkeitsbeteiligung und Windenergie

- ▶ Deutsche Energie-Agentur (dena)/ WISE Power, 2015: [Leitfaden Windenergie - Strategische Kommunikation, Konsultation und Beteiligung](#)
- ▶ EnergieAgentur.NRW, 2014: [Windenergievorhaben und Akzeptanz - Bürgerbeteiligung am Planungsverfahren als integratives Projektmanagement](#)
- ▶ Impuls - Agentur für Angewandte Utopien, 2013: [Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung - Die Energiewende gemeinsam gestalten](#)
- ▶ Umweltbundesamt, 2015: [Neuartiger Öffentlichkeitsdialog in Verfahren mit Umweltprüfung am Beispiel bestimmter Vorhabentypen/Vorhabeneigenschaften - Leitfäden für Behörden und rechtliche Verankerung](#)

Leitfäden zu Bürgerenergie und regionale Wertschöpfung

- ▶ Kreis Steinfurt (2023): [Bürgerenergie Leitlinien](#)
- ▶ Netzwerkagentur Erneuerbare Energien EE.SH (2019): [Leitfaden Bürgerwindpark - Mehr Wertschöpfung für die Region](#)
- ▶ Institut dezentrale Energietechnologien (2016): Regionale Wertschöpfung in der Windindustrie am Bsp. Nordhessen. [Langfassung](#), [Kurzfassung](#)
- ▶ Deutscher Landkreistag (DLT), 2014: [Regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien](#)
- ▶ Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)/ Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV), 2013: [Energiegenossenschaften - Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft](#)
- ▶ Bundesverband WindEnergie (BWE), 2013: [Windenergie in Bürgerhand](#)
- ▶ Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V., 2012: [Der Weg zur eingetragenen Genossenschaft - Gründungsleitfaden](#)
- ▶ Die alternative Kommunalpolitik Sachsens (DAKS) e.V.: [Bürger machen Energie: Bürgerkraftwerke - Ein Handlungsleitfaden](#)

Leitfäden und Richtlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- ▶ Umweltbundesamt (2017): [Das 3 x 3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten](#).
- ▶ Dialog Schafft Zukunft, 2016: [Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung – Ein Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung](#)

Weitere Publikationen

- ▶ Allianz Vielfältige Demokratie, 2017: [Mitreden, mitgestalten, mitentscheiden. Fünf Impulse zur Erneuerung demokratischer Beteiligung.](#)
- ▶ Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008: [Interkommunale Zusammenarbeit - Handreichung für die Kommunalpolitik](#)

Homepages zu Öffentlichkeitsbeteiligung allgemein

- ▶ Bertelsmann Stiftung: [Allianz Vielfältige Demokratie – Ergebnisse](#)
- ▶ Bertelsmann Stiftung/ Stiftung Mitarbeit: [Beteiligungskompass](#)
- ▶ Deutsche Umweltstiftung: [BBlog - Der Beteiligungsblog](#)
- ▶ Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), 2016: [Toolbox partizipativ innovativ](#)
- ▶ Stiftung Mitarbeit: [Netzwerk Bürgerbeteiligung](#)

Länderspezifische Planungshilfen zu Beteiligung

Nachfolgend sind relevante Publikationen der Länderebene aufgeführt. Die jeweils enthaltenen Informationen sind ggf. auch für Akteure aus anderen Ländern relevant.

Baden-Württemberg

- ▶ Nabu/ BUND, 2014: [Beteiligungsleitfaden Windenergie](#)
- ▶ Staatsministerium Baden-Württemberg, 2014: [Leitfaden für eine neue Planungskultur](#)
- ▶ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2012: [Bürger machen Energie](#)
- ▶ Staatsministerium Baden-Württemberg: [Beteiligungsportal Baden-Württemberg](#)

Bayern

- ▶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 2015: [EnergieGewinner! - Bürgerenergie: Vorteile, Potenziale und Gewinne](#)

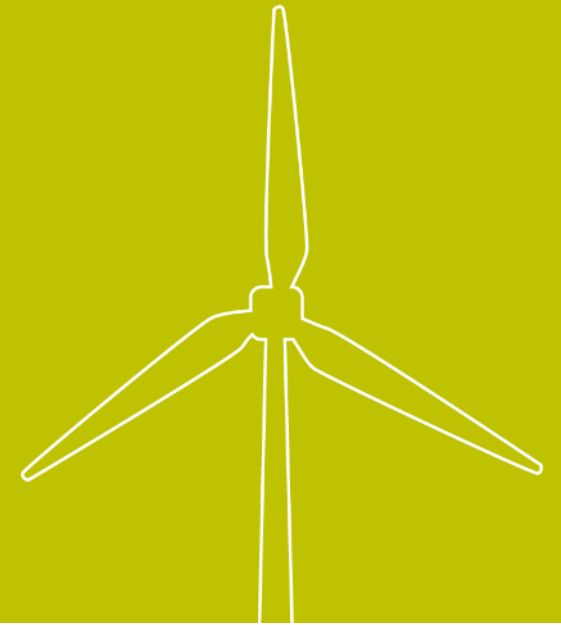


FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Frank Sondershaus

Referent Akzeptanz Beteiligung

T +49 30 64 494 60-65
sondershaus@fa-wind.de



PTJ
Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages